



Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Energiestraße 2, 4021 Linz

T: 0732 7720 14001

E: kija@ooe.gv.at; www.facebook.com/kija.ooe www.kija-ooe.at

MaMMut

DAS PATENSCHAFTSPROJEKT DER KiJA OÖ

Projektkoordination: Mag.^a Sabine Hagenauer

Kontaktpersonen: Mag.^a Sabine Hagenauer, Mag.^a Alexandra Kloimstein

WAS WIR TUN

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Oberösterreich, die sich auf Basis der "UN-Konvention über die Rechte des Kindes" für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt. Die KiJA vertritt deren Interessen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene und hat den gesetzlichen Auftrag, die Kinderrechte in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen bietet die KiJA juristische und psychosoziale Beratung an, wobei Vertraulichkeit und auf Wunsch Anonymität gewahrt werden. Es ist uns wichtig, jungen Menschen zuzuhören, sie ernst zu nehmen und uns rasch und unbürokratisch für sie einzusetzen.

Mit unseren Schwerpunktthemen und Projekten, wie der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle oder unserem Patenschaftsprojekt, wollen wir junge Menschen zusätzlich in ihren Rechten stärken und schützen.

AUFGABENFELDER FÜR PAT*INNEN

Im Zuge unserer Einzelfallberatungen und Workshops zeigt sich, dass es immer mehr Kinder und Jugendliche gibt, die den Anforderungen des Alltags in Bezug auf Schule, Arbeit und Behörden nicht mehr gewachsen sind. Oft fehlen auch von Seiten des Elternhauses die notwendigen Ressourcen, sei es durch die Berufstätigkeit beider Elternteile oder auf Grund einer momentanen Überforderung nach einer Scheidung bzw. Trennung; hier kann eine zusätzliche erwachsene Bezugsperson außerhalb der Familie ein wichtiges Auffangnetz bieten.

Im Rahmen des Patenschaftsprojektes der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ können Patinnen und Paten - ehrenamtlich oder als Praktikum im Sozialbereich - die Begleitung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen (8. bis 18. Lebensjahr) übernehmen.

Um eine entsprechende Qualität der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, ist eine gezielte Auswahl der Pat*innen und der Kinder und Jugendlichen erforderlich. Im Rahmen eines Kennenlerngesprächs werden die Motive, Erfahrungen,

Interessen und Ressourcen der Pat*innen erhoben. Nach einem ausführlichen Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen wird die Patenschaft auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Die Patinnen und Paten ersetzen nicht die Eltern und übernehmen nicht deren Pflichten! Die Patenschaft ist auch kein Ersatz für professionelle Betreuung der Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendhilfe für den Fall des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung.

Aufgaben der Patinnen und Paten im Rahmen des PatInnenprojekts:

- Vereinbarung regelmäßiger Treffen mit dem Kind oder Jugendlichen
- Gemeinsame Zeit und Aktivitäten
- Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenz, um möglichen Defiziten entgegenzuwirken
- Erarbeitung neuer Problemlösungen
- Stärkung des Selbstbewusstseins des Kindes oder Jugendlichen

Es geht ums Zuhören, Interesse an persönlichen Themen zeigen und einfach "da sein" im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen.

ERWARTUNGEN AN PATINNEN / PATEN

- Freude im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- gefestigte Persönlichkeit
- Engagement und Verlässlichkeit
- Zeitressourcen für regelmäßige Kontakte

ZEITLICHER AUFWAND

In welchen Abständen bzw. in welchem Umfang die gemeinsamen Treffen stattfinden, wird individuell im Rahmen einer mit der Patin/dem Paten, dem Kind/ Jugendlichen und der KiJA abgeschlossenen Vereinbarung festgelegt. Die Abstände zwischen den Treffen orientieren sich an den Zeitressourcen der Pat*innen und der Kinder und Jugendlichen. Die persönlichen Kontakte können wöchentlich, 14-tägig bzw. mindestens einmal im Monat stattfinden.

DAS BIETEN WIR UNSEREN FREIWILLIGEN

Neben einer sinnerfüllten Tätigkeit bieten wir folgendes:

- Einsatzvereinbarung
- Betreuung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen der KiJA in Form von Coaching, Beratung und Reflexionsgesprächen
- Pat*innentreffen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft in regelmäßigen Zeitabständen mit der Möglichkeit zu einem gegenseitigen Kennenlernen und einem fachlichen Austausch
- jährlicher, gemeinsamer Ausflug aller Pat*innen und Patenkinder
- Versicherung gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken
- Einladung zu kostenlosen Fortbildungsangeboten des Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrums
- Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von 25 Euro/ Monat
- Tätigkeitsnachweis, Eintragung im Österreichischen Freiwilligenpass

**Wenn Sie Interesse daran haben, junge Menschen ein Stück des Weges zu begleiten,
so würde es uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten!**